

Gemeinderat

Bekanntmachung

2. Wahlgang Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 – 2024

Der Gemeinderat Wolhusen,

gestützt auf den Entscheid des Regierungsrates vom 7. April 2020,
§ 24 Abs. 1 lit. g und § 40 Stimmrechtsgesetz (StRG) vom 25. Oktober 1988 sowie
Art. 16 Abs. 1 lit. a und Art. 23 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) vom 26. November 2017,

beschliesst:

- 1 Am Sonntag, 28. Juni 2020, findet der zweite Wahlgang für die Neuwahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2020 – 2024 statt.
- 2 Die Kandidatenlisten werden amtlich beschafft und allen Stimmberechtigten zugestellt, wenn die Wahlvorschläge bis spätestens am Donnerstag, 30. April 2020, 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, eintreffen.
- 3 Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahl des Gemeinderates gegen Vergütung des Selbstkostenpreises beziehen. Bestellungen haben bis spätestens Donnerstag, 30. April 2020, 12:00 Uhr, bei der Gemeinde Wolhusen, Zentrale Dienste, zu erfolgen.
- 4 Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag von 10:00 – 11:00 Uhr an der Urne in der Eingangshalle des Gemeindehauses vorgenommen werden.
- 5 Für die Neuwahl des Gemeinderates sind auch nicht amtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A6, Image Coloraction Desert/gelb, Offsetpapier farbig 80 gm², Antalis 284840.

Wolhusen, 15. April 2020

Gemeinderat Wolhusen

Peter Bigler
Gemeindepräsident

David Schmid
Gemeindeschreiber